

ERLÄUTERUNGSBERICHT

---

zur

11. Änderung

des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde GLINDE

Fassung vom 27. Januar 1978

(Mit Einarbeitung der Auflagen und Hinweise)

## I. Einleitung

Für das Gebiet des Zweckverbandes SÜDSTORMARN in Glinde besteht ein Flächennutzungsplan (7.Ä.), der mit Erlaß vom 29. Juli 1971, Az.: IV 81d - 81/256 (7.Änd.) vom Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt wurde.

Eine 8. Änderung des Planes, die ausschließlich die Flächen des Gemeindegebietes OSTSTEINBEK zum Inhalt hatte, wurde mit Erlaß vom 2. November 1973, Az.: IV 81d - 81/256 gleichfalls genehmigt.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sah im wesentlichen geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen in den Gemeindegebieten von GLINDE, STEMWARDE-SÜD und NEUSCHÖNNINGSTEDT vor. Diese Änderung fand mit Erlaß vom 19. April 1974, Az.: IV 81d - 81/256 ihre Genehmigung.

Die 10. Änderung wurde mit Erlaß vom 27. Juni 1977, Az.: IV 810c-81/256 genehmigt. Diese Planänderung hatte überwiegend planerische Anpassungen an bereits aufgestellte Bebauungspläne in den Gebieten der Gemeinden GLINDE, OSTSTEINBEK und der STADT REINBEK zum Inhalt. Außerdem wurde der Tangentenring um Hamburg einschl. der Verlängerung der K 80 dem neuesten Planungsstand angepaßt.

Auf Grund der Satzung des Zweckverbandes Südstormarn vom 9. Juni 1976 sind die Aufgaben des Zweckverbandes als Planungsverband für die verbandsangehörigen Gemeinden Glinde und Oststeinbek und die Stadt Reinbek mit Wirkung vom 30.6.1977 weggefallen und am 1.7.1977 auf die genannten drei Gebietskörperschaften übergegangen.

Der Zweckverband Südstormarn hat die vorliegende 11. Änderung bzw. Ergänzung des Flächennutzungsplanes bis zum Verfahrensstand nach § 2 (5) BBauG betrieben; die Fortführung der Planung obliegt ab 1. Juli 1977 den Gemeinden Glinde und Oststeinbek und der Stadt Reinbek, soweit diese in ihren Gemeindegrenzen von Änderungen bzw. Ergänzungen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes berührt werden.

Die Aufstellung der 11. Änderung wurde in der Verbandsversammlung am 15. März 1977 beschlossen. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG vollzog sich durch Einsicht in die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 24. März 1977 bis 20. April 1977 und eine öffentliche Darlegung der Planungsabsichten am 20. April 1977 mit geringer Resonanz. Bedenken und Anregungen zu den Änderungsvorhaben aus der Bevölkerung wurden nicht eingebracht.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) fand in der Zeit vom 18. April 1977 bis 25. Mai 1977 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden überprüft und konnten weitestgehend im Rahmen der vorgesehenen Änderungspunkte und Plan-Teilausschnitte bei der Planung Berücksichtigung finden.

Die Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 LaPlaGes erfolgte mit Erlaß der Landesplanungsbehörde vom 20. Juli 1977, Az.: StK 140 - 125.1.11 - 62.018, 62.053, 62.060.

Als Plangrundlagen wurden die katasteramtlichen Grundkarten des derzeit verbindlichen Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:5000 verwendet.

Die vom Zweckverband Südstormarn eingeleitete 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen, die auf der Planzeichnung durchlaufend nummeriert (Ziff. 1 bis 31; soweit sie das Gemeindegebiet Glinde betreffen, Ziff. 9 bis 31) und, soweit erforderlich, farbig dargestellt sind:

9. Aufhebung der geplanten Verbindungsstraße "Verlängerter Rödenbrooksweg" und Verlegung dieses Straßenzuges nach Norden über den Weg "Hinter den Tannen" und "Willinghusener Weg" im Anschluß an die Trassierung auf dem Oststeinbeker Gebiet. Die alte Trassierung hat sich nach zahlreichen Verhandlungen als nicht durchführbar erwiesen, so daß eine Neutrassierung erforderlich wurde.
  
10. Umwidmung einer gewerblichen Baufläche südlich des Weges "Hinter den Tannen" und östlich der "Betonstraße" - ehemaliges Kalksandsteinwerk -, ca. 4,25 ha, in Wohnbaufläche, einschl. Umwidmung von gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Forstwirtschaft und Grünflächen - Parkanlage - bzw. - Kinderspielplatz - nach Maßgabe des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 A. Verhandlungen über die Umwidmung wurden im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes mit den betroffenen Grundeigentümern geführt. Der überarbeitete Bebauungsplan Nr. 27 A wurde dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, Abt. Verkehr, mit Schreiben der Gemeinde vom 7. Juni 1977 zur Kenntnisnahme übersandt.
  
- 10A. Im Hinblick auf die Teiländerung Nr. 10 wurde in der Abstandsfläche zur künftigen Autobahn Hamburg-Berlin auf der Grundlage des § 9(1)1 FStrG in einer Tiefe von ca. 55,0 m von der Straßenbegrenzung der BAB gemessen ein Immissions-Schutzpflanzstreifen im Plan dargestellt der bereits teilweise mit Tannen bepflanzt ist. Weitere Schutzmaßnahmen bleiben einem nach Inbetriebnahme der BAB in Auftrag zu gebenden Gutachten vorbehalten. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß das bereits fertiggestellte Teilstück der Autobahn im Verlauf des geplanten Wohngebietes, Teiländerung Nr. 10, im Geländeeinschnitt verläuft. Diese Tatsache stellt schon einen gewissen Schutz gegen Verkehrslärmeinwirkungen dar. Ferner wurde an der Straße "Hinter den Tannen" ein 20,0 m tiefer Streifen als Grünfläche - Parkanlage - ausgewiesen.

11. Umwidmung einer gewerblichen Baufläche südlich des Weges "Hinter den Tannen", ca. 0,95 ha, in gemischte Baufläche nach Maßgabe des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 A und genereller Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes.
12. Umwidmung einer gewerblichen Baufläche westlich der "Betonstraße", ca. 3,85 ha, in Wohnbaufläche nach Maßgabe des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 A und in Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes.
13. Verlegung der "Glinger Au" im nördlichen Teil des Gemeindegebietes entsprechend den künftigen Festsetzungen der Planfeststellungsunterlagen. Der Landschaftsplan für den Naherholungsbereich befindet sich in der Bearbeitung und wird zu gegebener Zeit dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft Lübeck und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeleitet.
14. Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Arrondierung des Baugebietes westlich der verlängerten "Mühlenstraße", ca. 0,6 ha groß, GFZ 0,3.
15. Ausweisung von Wohnbauflächen zur Erweiterung der Baugebiete beiderseits der östlichen Verlängerung der Straße "Am Berge", insgesamt ca. 0,2 ha groß, GFZ 0,3. Die Einhaltung des Erholungsschutzstreifens gemäß § 17a des Landeswassergesetzes an der "Glinger Au" findet bei der Planung Berücksichtigung.
16. Umwidmung des - Badeplatzes - östlich des "Mühlenteich" in eine Rekultivierungs- und Aufforstungsfläche einschl. Umwidmung einer Wohnbaufläche im nördlichen Teil der vorhandenen Bebauung an der östlichen Verlängerung des "Kupfermühlenweg" in Grünfläche - Parkanlage - im Anschluß an die künftigen Flächen für die Forstwirtschaft. Diese Planänderungen sind auf der Grundlage des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 20 B in Verbindung mit dem in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplan erforderlich. Im Bereich des Grünzuges im Gebiet Glinge-Wiesenfeld ist die Errichtung eines größeren technischen Freibades geplant, so daß auf die Ausweisung obengenannten - Badeplatzes - verzichtet werden kann.  
Mit Erlaß vom 7.2.1977 - 20 c/5121.2 - 11.018-48 - hat das Amt für Land- und Wasserwirtschaft Lübeck festgestellt, daß das Gebiet des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 A nach dort vorliegenden alten Unterlagen Wald im Sinne des § 3 Landeswaldgesetz ist und daß durch die Ausweisung als Wohngebiet von dem noch vorhandenen Waldbestand etwa 2,3 ha verloren-gehen werden.

Der Forderung des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft für die verlorengelassenen Waldflächen auf bisherigem Nicht-Waldgebiet Ersatzaufforstungsflächen von rd. 7 ha zur Verfügung zu stellen, wird durch die Umwandlung einer Grünfläche (Oedland) in eine Fläche für Forstwirtschaft von rd. 9 ha (Ziffer 16 und 24 der Planzeichnung) entsprochen.

17. Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Erweiterung des Baugebietes nördlich "Kupfermühlenweg", ca. 0,5 ha groß, GFZ 0,3.
18. Ausweisung von Flächen zur Arrondierung des "Mühlenteich" für wasserwirtschaftliche Zwecke auf der Grundlage des in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes.
19. Ausweisung eines Randstreifens westlich der "Mühlenstraße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 A als Wohnbaufläche, ca. 0,37 ha.
20. Aufhebung der Darstellungen - Camping-Platz -, - Kinderspielplatz - und - Parkanlage -, sämtlich im Grünzug südlich "Kupfermühlenweg" aufgrund des in der Aufstellung begriffenen Landschaftsplanes. Umwidmung der Grünfläche insgesamt als Fläche für die Forstwirtschaft mit eingebundener Grünfläche - Kinderspielplatz - an der Verlängerung des "Kupfermühlenweg".
21. Umwidmung einer Teilfläche von ca. 0,08 ha - Wohnbaufläche - südlich Kupfermühle in Grünfläche - Parkanlage -. Umwidmung von ca. 0,42 ha Grünfläche - Parkanlage- in Wohnbauflächen (GFZ 0,3) zur Arrondierung der Randbebauung an der "Mühlenstraße" für gemeindlichen Bedarf.
22. Umwidmung von Grünflächen - Parkanlage - in Gemeinbedarfsfläche für das Alten- und Pflegeheim zur Erweiterung entsprechend der bereits durchgeführten Bebauung, ca. 0,18 ha.
23. Ausweisung einer Dauerkleingartenfläche und eines Kinderspielplatzes in der Grünfläche - Parkanlage - nördlich des verlängerten "Gerhart-Hauptmann-Weg".
24. Verlegung des Wanderwegenetzes ab "Schulstraße" in nördlicher Richtung beiderseits des "Mühlenteich" teilweise in geplanten forstwirtschaftlichen Nutzflächen nach Maßgabe des in der Aufstellung begriffenen Landschaftsplanes.
25. Übernahme der neuen Gemeindegrenze der Gemeinde Glinde aufgrund der Kommunalneuordnung, Einbeziehung dieses Plangebietes in das der Gemeinde Glinde. Übernahme der Art der Nutzung, Wohnbauflächen ca. 2,75 ha (GFZ 0,3), einschl. Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Grünflächen - Parkanlage - und Flächen für die Forstwirtschaft gemäß des in der Bearbeitung befindlichen Landschaftsplanes.
26. Änderung des Gleisführungsradius auf  $R = 200$  m der Gleisanlage südlich der "Möllner Landstraße" entsprechend den Forderungen der AKN als nachrichtliche Übernahme.
27. Aufhebung des Planzeichens - Kindergarten - in der geplanten Gemeinbedarfsfläche im Bebauungsplangebiet Nr. 25, Verkleinerung dieser Fläche auf ca. 1.000 qm für die Anlage eines - Gemeindehauses -, Umwidmung der verbleibenden Restfläche von ca. 0,37 ha in Wohnbaufläche (GFZ 0,3) nach Maßgabe des in der Aufstellung begriffenen Bebauungsplanes Nr. 25, 2. vereinfachte Änderung.

28. Verlegung der geplanten Gleisanlage mit Kennzeichnung des Bahnhofs westlich der gewerblichen Bauflächen in Abstimmung mit der AKN, Ausweisung als nachrichtliche Übernahme einschl. eines Grünstreifens östlich der Gleisanlage in - Parkanlage - nach Maßgabe des Bebauungsplanes Nr. 16 A und der sich in südlicher Richtung weiter entwickelnden Planung. Mit der Inanspruchnahme von Forstflächen für diesen Zweck, werden entsprechende Ersatzflächen in gleicher Größe und in geeigneter Lage für die Forstwirtschaft zu gegebener Zeit nachgewiesen.
29. Umwidmung geplanter gewerblicher Bauflächen in der Größe von ca. 6,78 ha des gemeinsamen "Gewerbegebietes Reinbek - Glinde - Schönningstedt" südlich der Kreisstraße (K 26) in Flächen für die Forstwirtschaft zuzüglich einer süd-westlich gelegenen Grünfläche - Parkanlage -.
30. Umwidmung einer geplanten Aufforstungsfläche, ca. 1,86 ha, südlich der Kreisstraße (K 26) und der geplanten Ortsumgehung in gewerbliche Baufläche im Zusammenhang mit dem gemeinsamen "Gewerbegebiet Reinbek - Glinde - Schönningstedt" für die Umsiedlung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes aus dem WA-Gebiet im Ortskern. Die Zustimmung zu dieser Planänderung erfolgte vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemäß Erlaß VIII 60/6.51.00-3 vom 10. Januar 1977.  
Im Rahmen der geplanten "Südumgehung" ist ein zusätzlicher Lärmschutz vorgesehen, wahrscheinlich eine Lärmschutzwand auf der Nordseite des Straßenkörpers. Die Ausbildung dieser Schutzmaßnahme für das nördlich angrenzende Wohngebiet wird auf der Grundlage des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.
31. Übernahme der Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost für ein Teilgebiet südlich der Kreisstraße (K 26) des Plangebietes mit Bauhöhenbeschränkung.

III. Trassierungen für den Überörtlichen Verkehr (BAB Hamburg-Berlin, Tangentenring um Hamburg, Südumgehung Oststeinbek-Glinde und kreiseigener Rad-Wanderweg Trittau-Glinde)

---

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt Planänderungen in verschiedenen Teilbereichen des ehemaligen Planungsgebietes des Zweckverbandes Südstormarn, die in Teillausschnitten auf der Planzeichnung (zum Teil nachrichtlich) dargestellt sind. Nach Überprüfung der Planfeststellungsunterlagen weichen die Trassierungen von den Darstellungen im vorliegenden Planblatt der 11. Änderung nur unwesentlich ab. Veränderungen ergeben sich teilweise bei der Trassenführung der "Südumgehung Oststeinbek-Glinde" außerhalb des Planblattes, so daß auf eine Korrektur, soweit erforderlich, vorerst verzichtet wurde. Die Gemeinde Glinde wird die endgültigen Trassierungen, besonders der "Südumgehung" auf der Grundlage der Planfeststellung und den kreiseigenen Rad-Wanderweg Trittau-Glinde, im Rahmen der erforderlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigen.

#### IV. Voraussichtlicher Bevölkerungszuwachs durch die 11. Änderung

Durch die vorgenannten Planänderungen bzw. Planergänzungen bezüglich der Neuausweisungen von Wohnbauflächen werden unter Berücksichtigung von Überwiegend Einfamilienhausbauten bei einem Geschößflächenbedarf von 200.- qm je Wohnung auf 8,86 ha Netto-Bauland und einem baulichen Ausnutzungsgrad von GFZ 0,3 im Mittel, insgesamt ca. 133 neue Wohnungen in Efa-Häusern für rd. 399 Einwohner errichtet werden können.

Durch die Planänderung unter Ziffer 11 erfolgt kein Einwohnerzuwachs, da es sich hier lediglich um Umwidmungen von bereits ausgewiesenen Bauflächen handelt.

#### V. Wasserschutzgebiete

Die von der Änderung 9. bis 31. betroffenen Flächen liegen im Bereich vorhandener und geplanter weiterer Trinkwasserschutz-zonen IIIA und IIIB der Hamburger Wasserwerke GmbH. Die im Plan dargestellten Schutzzonen sind dem verbindlichen Gesamt-Flächen-nutzungsplan - 7. Änderung - entnommen. Auch im Erläuterungs-bericht zur 7. Änderung, Seite 21b, Abschnitt 5. Wasserschutz-gebiete, sind die Nutzungsbeschränkungen eingehend erläutert. Die im Rahmen der 11. Änderung betroffenen Flächen unterliegen Nutzungsbeschränkungen entsprechend der ausgewiesenen Zonen, die wie folgt erläutert werden:

##### Schutzzone IIIA

u.a. Abwasserversenkung, Ablagerung von Stoffen, Öl, Teer, Chemi-kalien, Gifte u.ä., erdverlegte Treibstoff- und Ölleitungen, ab-wassergefährliche Betriebe, Abwasserverregnung, unterirdische und oberirdische Heizölbehälter, Tankstellen, Müllkippen, Sicker-gruben, etc.

##### Schutzzone IIIB

u.a. Nutzungsbeschränkungen wie für die Schutzzone IIIA, jedoch ausschließlich unterirdischer Heizölbehälter bis 10 m<sup>3</sup>, etc.

Für die Ausarbeitung verbindlicher Bauleitpläne (Bebauungspläne) sind die Nutzungsbeschränkungen im einzelnen bei den Hamburger Wasserwerken GmbH festzustellen.

VI. Ver- und Entsorgung der durch die Planänderungen 9. bis 31.  
betroffenen Flächen

Die Regenwasserleitungen werden an das vorhandene Rohrnetz angeschlossen und erhalten Vorflut zur "Glinger Au".

Die Gemeinde Glinde ist dem "Zweckverband Südstormarn" angeschlossen. Die Schmutzwasserbeseitigung ist seitens des Verbandes geregelt. Die Vorflutabgabe erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und des "Zweckverbandes Südstormarn" geschlossenen Übernahmevertrages an die Freie und Hansestadt Hamburg.

Wasser-, Gas- und Stromversorgung sind durch die Versorgungsunternehmen HWW, HGW und Schlesweg gewährleistet.

Müllbeseitigung erfolgt aufgrund gesetzlicher Regelungen durch den "Müllbeseitigungsverband Stormarn", Ahrensburg.

Telefonanschlüsse werden von der Deutschen Bundespost, Fernmeldeamt III, Hamburg, hergestellt.

Glinde, den 1. FEB. 1978



Gemeinde Glinde

*Friederici*  
(Friederici)  
Bürgermeister